

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: II/2018/350

Datum: 09.01.2018  
Aktenzeichen: 60.01.02  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.01.2018					
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	24.01.2018					
Hauptausschuss	01.02.2018					
Stadtrat	15.02.2018					

### Betreff

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanes Nr. 8 "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel" gem. § 2 Abs.1 BauGB

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt für die im Lageplan dargestellten Flächen die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 8 nach §§ 2 Abs.1 i.V.m. 8 (3) BauGB und § 11 (3) Punkt 2 BauNVO.

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Aufgrund der stetig veränderten Marktsituation sind die derzeit in Osterburg vorhandenen Märkte bemüht ihre Verkaufsflächen zu erweitern und entsprechend zu sanieren.

Da im Norden der Stadt Osterburg bislang keine Einkaufsmöglichkeiten vorhanden sind wurde als ein wichtiges Entwicklungsziel die Fläche im Kreuzungsbereich Osterburg NORD, Krumker Straße/ B189 ausgewählt. Somit können die Wohngebiete im nördlichen Bereich versorgt werden.

Die Planung erfolgt gem. § 1 (3) BauGB dem Ziel der städtebaulichen Entwicklung.

Das vorgesehene Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Osterburg, Flur 11; Flstck. 974/48, 971/48, 967/48, 963/48, 966/48, 970/48, und 961/48, eine Fläche von knapp 1 ha.

Bei der Zweckbestimmung des Sondergebietes soll es sich um einen großflächigen Einzelhandel Lebensmitteldiscounter mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m<sup>2</sup>, einen Bäcker und Metzger mit einer Gesamtfläche von ca. 150 – 200 m<sup>2</sup>, handeln.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan als Sondergebietsfläche für großflächigen Einzelhandel dargestellt.

Der Bebauungsplan wird damit gem. § 8 Abs. 2 und 3 BauGB, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (Parallelverfahren).

Das Bebauungsplanverfahren ist grundsätzlich verfahrensoffen.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkung:**

25.000,00 € - im Haushaltsplan 2018 nicht veranschlagt, Mittel können aus Mehreinnahmen von Landeszuweisungen bereitgestellt werden

**Anlagen:**

Auszug aus der Liegenschaftskarte – Kennzeichnung der Flurstücke

---

---